



Antrag

18.05.2020

**Antrag auf Erteilung einer Schüler-Jahresfahrkarte
für erstattungsberechtigte (!) Schüler**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat sich jede Familie ab der Jahrgangsstufe 11 (Ausnahmen umseitig) an den Fahrtkosten mit einem Betrag in Höhe von **440,00 €** pro Schuljahr zu beteiligen (Familienbelastungsgrenze).

Anträge von Geschwistern bitte unbedingt zusammen einreichen und pro Familie die Eigenbeteiligung (Familienbelastungsgrenze) in Höhe von **440,00 €** nur einmal einzahlen.

Letzter **EINZAHLUNGS- und ABGABE-TERMIN: 17. Juli 2020**

SchülerIn:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Anspruch:

Entfernung (Mindestfußwegstrecke -einfach- mehr als 3 Kilometer)

Gefährlichkeit / Beschwerlichkeit

Schule und Beförderung wie im Vorjahr

Schule und Beförderung nicht wie im Vorjahr (zusätzlich Erfassungsbogen für 11. Klasse nötig!)

Datum und Unterschrift der Schule

Schulstempel

Jede Änderung ist dem Landratsamt unverzüglich mitzuteilen!!

Datum, Unterschrift des volljährigen Schülers oder des Unterhaltsleistenden

Bankverbindungen

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
IBAN: DE07 7005 4306 0000 0001 66
BIC: BYLADEM1WOR

Raiffeisenbank im Oberland eG
IBAN: DE74 7016 9598 0001 1151 11
BIC: GENODEF1MIB



—
Zurück an das

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
SG 15 - Schülerbeförderung
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Gerti Wagner und Claudia Stern-Gey

Tel.: +49 (8041) 505-276

Fax: +49 (9041) 505-153

E-Mail: schuelerbefoerderung@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de



Antrag für das Schuljahr 2020/2021

18.05.2020

Jahresfahrkarte für die Jahrgangsstufe 11

Ab der 11. Klasse müssen die Fahrkarten von den Schülerinnen und Schülern normalerweise selbst organisiert und gekauft werden. Dabei ist der kostengünstigste Tarif zu wählen (Ausbildungs- bzw. Schülertarif). Am Ende des Schuljahres kann zur Rückerstattung ein *Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten* mit den eingeklebten Original-Fahrkarten beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen - Schülerbeförderung, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz bis spätestens 31.10.2021 eingereicht werden (gesetzliche Ausschlussfrist!).

Den Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten finden Sie unter:

www.lra-toelz.de – Service im Landratsamt - Formulare/Merkblätter - Wirtschaftsförderung, ÖPNV, Schülerbeförderung und Gastschulwesen, Tourismus

Dabei wird ein Familienbelastungsbetrag von aktuell 440,00 € pro Schuljahr angerechnet. Dies bedeutet, nach Abzug von 440,00 € werden die restlichen notwendigen Fahrtkosten erstattet.

Zur Verwaltungsvereinfachung bietet das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen an, eine Jahresfahrkarte auch für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 11 zu organisieren.

Falls Sie als SchülerIn in der Jahrgangsstufe **11** Interesse an einer Jahresfahrkarte haben, haben Sie die Möglichkeit, den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Erteilung einer Schüler-Jahresfahrkarte (mit Schulbestätigung und Einzahlungsbeleg) bis spätestens **17. Juli 2020** bei uns einzureichen. Bei **vorheriger (!)** rechtzeitiger Einzahlung von 440,00€ auf eines der im Antrag angegebenen Konten (Verwendungszweck: Schüler-Jahresfahrkarte, Nach- und Vorname der Schülerin/des Schülers) und bei rechtzeitigem Eingang des Antrages auf Schüler-Jahresfahrkarte werden wir dann die erforderliche Jahresfahrkarte organisieren.

Sollten die Einzahlung und der Antrag auf Erteilung einer Schüler-Jahresfahrkarte erst nach diesem Termin bei uns eingehen, ist eine Bestellung nicht mehr möglich!

Ausnahmen von der Anrechnung des Familienbelastungsbetrages in Höhe von 440,00 €:

- Wenn der Unterhaltsleistende Kindergeld für mindestens drei Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.
- Wenn die/der SchülerIn schwerbehindert ist.
- Wenn der Unterhaltsleistende oder die/der SchülerIn Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XI oder SGB II hat.

Entsprechende Nachweise (z.B. Bescheid über Arbeitslosengeld, Kopie vom Schwerbehindertenausweis etc.) sind vorzulegen. Für den Kindergeldnachweis genügt eine Kopie des entsprechenden Kontoauszugs vom August 2020 (kann nachgereicht werden).

Hierfür ist der Erfassungsbogen für die 11. Jahrgangsstufe auszufüllen.

Diesen finden Sie unter: www.lra-toelz.de – Service im Landratsamt – Formulare/Merkblätter

NEU! Bitte unbedingt beachten:

Ab dem Schuljahr 2020/2021 führt der MVV das sog. ***365-Euro-Ticket*** ein.

Das bedeutet, dass Schüler und Auszubildende berechtigt sind, zum Preis von 365,00 € ein MVV-Jahresticket zu erwerben. Dieses Ticket kann für den gesamten MVV-Bereich genutzt werden (derzeit Zonen M bis 6).

Die SchülerInnen die nur ein MVV-Ticket benötigen, bitten wir das Jahresticket in eigener Zuständigkeit zu erwerben, da der Familienbelastungsbetrag in Höhe von 440,00 € nicht überschritten wird.